

99111009080000

Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582334/B100019>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99111009080000 |
| Leistungsbezeichnung I | Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung |
| Leistungsbezeichnung II | Kostenübernahme für Heilmittel in der gesetzlichen Unfallversicherung beantragen |
| Typisierung | 1 - Bund: Regelung und Vollzug |
| Quellredaktion | Bund |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Unfallkasse, Heilmittel, Berufskrankheit, Wegeunfall, Arbeitsunfall, gesetzliche Unfallversicherung, Kostenübernahme, Berufsgenossenschaft, Leistungsanspruch |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | Gewährung (80) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Krankheit (1130200), Behinderung (1130300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 01.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_30.html |
| Teaser | Bei einem Arbeitsunfall oder einer anerkannten Berufskrankheit können Sie Belege für die Übernahme der Kosten von Heilmitteln in der gesetzlichen Unfallversicherung einreichen. |
| Volltext | <p>Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernimmt die Kosten für die Versorgung mit Heilmitteln nach einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder bei einer anerkannten Berufskrankheit.</p> <p>Heilmittel sind alle ärztlich verordneten Dienstleistungen, die einem Heilzweck dienen oder einen Heilerfolg sichern. Diese dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen erbracht werden.</p> <p>Hierzu gehören beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massagen, • Krankengymnastik, • sonstige physikalische Therapien, • Sprach und Beschäftigungstherapie. <p>Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung ist hierfür von Ihnen kein Eigenanteil zu zahlen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | • Belege für bereits gezahlte Kosten (zum Beispiel den Eigenanteil für Krankengymnastik) |
| Voraussetzungen | • Sie hatten einen anerkannten Arbeits- oder |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------|--|
| Kosten | <p>Wegeunfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie leiden an einer anerkannten Berufskrankheit. <p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Lassen Sie sich immer erst eine ärztliche Verordnung ausstellen, bevor Sie Heilmittel in Anspruch nehmen.</p> <p>Sollten Sie eine Zuzahlung geleistet haben, können Sie den Zuzahlungsbeleg online oder per Post einreichen.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. • Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. <p>Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. |

Modul

Sachverhalt

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
 - Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Kurztext

- Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
 - Kosten für Heilmittel werden bei einem Arbeitsunfall oder einer anerkannten Berufskrankheit übernommen
 - Heilmittel sind beispielsweise:
 - Massagen,
 - Krankengymnastik,
 - sonstige physikalische Therapien,
 - Sprach- und Beschäftigungstherapie.
 - Versicherte müssen keinen Eigenanteil leisten
 - Kosten: keine
 - Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen
 - zuständig:
 - für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert)
 - für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------|--|
| Formulare | Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein |
| Ursprungsportal | Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung |